

**Erneute Bewerbung Münchens als Gastgeberstadt für den One Young World Summit
2025 oder 2026**
Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07297

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Erneute Bewerbung Münchens als Gastgeberstadt für den One Young World Summit
Inhalt	München bewirbt sich erneut als Gastgeberstadt für die Durchführung des One Young World Summits 2025 oder 2026. Die Finanzierung soll überwiegend über Partnerschaften und Sponsorings sichergestellt werden (geplantes Gesamtbudget ca. 2 Mio. Euro). Die Veranstaltung eröffnet die Möglichkeit, dass sich München mit seinen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft einem internationalen Publikum von jungen Führungsnachwuchspersonlichkeiten und international renommierten Gästen präsentiert.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Wiederbereitstellung von für den Summit 2021 bereits genehmigten städtischen Mitteln, die für diese Veranstaltung nicht benötigt wurden und nun für die Bewerbung und Austragung 2025 oder 2026 verwendet werden sollen.
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der erneuten Bewerbung Münchens für die Durchführung des One Young World Summits 2025 oder 2026 wird zugestimmt.2. Die für die Durchführung 2021 bereits genehmigten und nicht benötigten Mittel i.H.v. 200.000 € werden dem Referat für Arbeit und Wirtschaft für die erneute Bewerbung und Austragung zur Verfügung gestellt. Die Wiederbereitstellung erfolgt im Haushaltsplanverfahren für das Jahr 2023 beim Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	One Young World Summit, Gastgeberstadt München, Finanzierung, Münchner Wirtschaft, Partnerschaften, Sponsoring, Nachhaltigkeit
Ortsangabe	-/-

**Erneute Bewerbung Münchens als Gastgeberstadt für den One Young World Summit
2025 oder 2026
Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07297

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 15.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung am 21.03.2018 (Nr. 14-20 / V 11145) wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) beauftragt, die Bewerbung der Landeshauptstadt München (LHM) als Gastgeberstadt für die Ausrichtung des One Young World (OYW) Summits einzureichen. Diese war letztendlich erfolgreich und so war München vom 22. bis 25. Juli 2021 Veranstaltungsort des One Young World Summits.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Kongress zweimal verschoben werden und konnte schließlich in hybrider Form unter strengen Hygieneauflagen in der Olympiahalle und über eine digitale Plattform durchgeführt werden. Über 1.800 junge Nachwuchsführungskräfte aus mehr als 190 Ländern haben am Summit teilgenommen, davon rund 700 vor Ort in München. Über 40 bekannte Persönlichkeiten und Counsellors haben in Präsenz die Delegierten unterstützt.

Aus Sicht unserer Partnerunternehmen und des Referats für Arbeit und Wirtschaft war der Kongress in München trotz der hybriden Variante ein großer Erfolg. Die Stadt konnte sich durch verschiedenste Maßnahmen und Aktivitäten als moderner und innovativer Standort gegenüber dem jungen, internationalen Publikum präsentieren. Die rund 20 Partnerunternehmen der Stadt bereicherten das Kongressprogramm darüber hinaus in vielfältiger Weise durch Workshops, Abendessen oder Beratung im Advisory Board.

Ein Highlight-Video über den Kongress im letzten Jahr in München kann unter folgendem Link angesehen werden: <https://www.youtube.com/watch?v=Gt9CLGJTj4A>

Auch die Veranstalter von One Young World zeigten sich von der Organisation in München beeindruckt und schätzten das Veranstaltungsgelände und die Infrastruktur im Olympiapark, die eine coronagerechte Durchführung des Summits ermöglicht haben.

In der Münchner Wirtschaft hat der Kongress ebenfalls großen Anklang gefunden und wurde von den involvierten Partnerunternehmen durchweg positiv bewertet. Zum diesjährigen Summit, der vom 5. bis 8. September in Manchester stattgefunden hat, haben Münchner Unternehmen sogar über 100 Delegierte entsendet.

In Gesprächen zwischen dem RAW und OYW wurde nun diskutiert, dass München sich erneut als Gastgeberstadt für einen der kommenden Summits bewerben könnte. Für die nochmalige Austragung in München wären dabei die Jahre 2025 oder 2026 denkbar.

2. One Young World Summit

One Young World ist ein globales Forum für junge Talente. One Young World identifiziert, fördert und verbindet einflussreiche junge Führungsnachwuchskräfte der Welt, um eine bessere Welt mit verantwortungsbewussterer und effektiverer Führung zu schaffen. Der jährliche One Young World Summit bringt mehr als 2.000 junge Talente aus allen Ländern und Branchen zusammen, die gemeinsam Projekte initiieren und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen wollen.

Während der vier Kongresstage nehmen die Delegierten an Reden, Podiumsdiskussionen, Netzwerk-Aktivitäten und Workshops teil. Sie selbst haben zudem auch die Möglichkeit, sich für sog. Plenary Sessions zu bewerben und ihre Geschichten, Projekte und Ideen auf der Hauptbühne mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu teilen.

Die Delegierten werden von „Counsellors“ und bekannten Persönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kultur und Sport beraten und begleitet. Zu den Counsellors zählen u.a. Friedensnobelpreisträger Muhammad Yunus, Musiker und Aktivist Sir Bob Geldof, Kanadas Premierminister Justin Trudeau, Verhaltensforscherin Jane Goodall, Schauspielerin Emma Watson und die ehemalige UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Mary Robinson. Zusätzlich berichtet regelmäßig eine Vielzahl von internationalen Pressevertretern vor Ort über den Summit.

Jeder Summit steht unter einem eigenen Motto, welches stets an die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN angelehnt ist. Während des Summits werden wichtige, aktuelle wirtschaftliche, soziale, gesellschaftspolitische und ökologische Herausforderungen und Fragen der Zukunft diskutiert. Themen sind u.a. Führungskultur, soziale Verantwortung von Unternehmen, Nachhaltigkeit, Bildung und Menschenrechte. Junge Delegierte und Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen, die Delegierte entsenden, stellen mit Unterstützung der Counsellors ihre Aktivitäten und Visionen vor.

Der Kongress findet jährlich statt und wählt dabei jeweils neue, international bedeutsame Austragungsstätten. Bisherige Veranstaltungsorte waren u.a. Ottawa, Bangkok, Bogotá,

Den Haag, London und München.

Nach dem Kongress sind die Delegierten Teil eines globalen Netzwerks von mehr als 13.000 jungen Führungsnachwuchskräften und kehren motiviert, voller Tatendrang und mit eindrucksvollen Erinnerungen an die Gastgeberstadt in ihre Gemeinschaften und Organisationen zurück.

3. Aufgaben und Vorteile einer Gastgeberstadt

Der Kongress selbst wird von den Veranstaltern von OYW – in enger Abstimmung mit der Gastgeberstadt – organisiert, durchgeführt und finanziert. Die wichtigsten zu erbringenden Leistungen der Gastgeberstadt lauten wie folgt:

- Eröffnungsfeier (inkl. Delegierten- und Counsellors-Dinner)
- Abendveranstaltungen inkl. Dinner am 2. und 3. Kongresstag
- Schlussveranstaltung
- Rahmenprogramm für alle Teilnehmenden
- Berufung und Betreuung eines Advisory Boards
- Volunteer-Recruitment
- Kommunikationskonzept als Host City

Durch die Umsetzung von verschiedenen Aktivitäten wie Kommunikationsmaßnahmen, Hospitality-Aktivitäten und besonders durch die inhaltliche Beteiligung in Form von Panel-Diskussionen und Messeständen, kann München sich im Zuge des OYW Summits vor einem jungen, internationalen Publikum als Innovations-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort mit hoher Lebensqualität positionieren. München zeigt sich als der perfekte Ort für junge Talente, um zukunftsorientierte Startups zu gründen, gesellschaftliches Engagement auszuleben und an Lösungen der drängendsten Zukunftsprobleme zu arbeiten.

Zudem bietet der Kongress der Stadt die Chance, sich mit globalen und regionalen Unternehmen und Führungspersönlichkeiten zu vernetzen und sich zu relevanten Zukunftsthemen mit Talenten aus der ganzen Welt auszutauschen.

Delegierte und Berater nehmen positive Eindrücke mit und werden Botschafter und Multiplikatoren für München. Der Kongress bietet weltweite (inter)nationale Medienaufmerksamkeit vor, während und nach der Veranstaltung.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der zu erbringenden Leistungen der LHM für den OYW Summit 2021 erfolgte überwiegend über Partnerschaften und Sponsoring (s. Beschluss vom 21.03.2018). Das RAW plante mit einem Budget von rund 2 Mio. €, welches durch Sponsoringleistungen in Form von Sach- und Finanzleistungen sowie durch das vom Stadtrat mit Beschluss

vom 21.03.2018 einmalig genehmigte Budget i.H.v. 200 Tsd. € gedeckt wurde. Aufgrund der verringerten Teilnehmeranzahl vor Ort und durch gutes Wirtschaften konnten die Kosten aus den Sponsoringleistungen der Firmen gedeckt werden und das vom Stadtrat genehmigte Budget blieb unangetastet. Diese nicht benötigten Mittel sind vollständig an den Stadthaushalt als Restmittel zurückgegeben worden.

Das RAW schlägt nun vor, dass das bereits vom Stadtrat genehmigte Budget i.H.v. 200.000 € für die Austragung des OYW Summits 2021 für den Haushalt 2023 wiederbereitgestellt wird und somit für erneute Bewerbungsaktivitäten und die Austragung 2025 bzw. 2026 zur Verfügung steht. Das restliche benötigte Budget (ca. 1,8 Mio. Euro) soll wie bei der erstmaligen Austragung über Partnerschaften und Sponsoring finanziert werden. Erste mündliche Zusagen von Münchner Unternehmen für eine erneute Unterstützung der LHM zur Koordination und Finanzierung der Aktivitäten als Gastgeberstadt liegen dem RAW bereits vor.

Sollte die Bewerbung Münchens doch nicht erfolgreich sein, werden die vom Stadtrat bewilligten Mittel, die nicht für die Bewerbungsaktivitäten benötigt wurden, wieder an den Stadthaushalt zurückgegeben.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage bei.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für den Fachbereich Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der erneuten Bewerbung Münchens für die Durchführung des One Young World Summits 2025 oder 2026 wird zugestimmt.
2. Die für die Durchführung 2021 bereits genehmigten und nicht benötigten Mittel i.H.v. 200.000 € werden dem Referat für Arbeit und Wirtschaft für die erneute Bewerbung und Austragung zur Verfügung gestellt. Die Wiederbereitstellung erfolgt im Haushaltsplanverfahren für das Jahr 2023 beim Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 2

zur weiteren Veranlassung.

Datum: 05.09.2022

Landeshauptstadt
München
StadtkämmereiHaushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07297 Erneute Bewerbung Münchens als Gastgeberstadt für den One Young World Summit 2025 oder 2026**

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft beantragt die Wiederbereitstellung von Mitteln in Höhe von 200 Tsd. € für 2023, die im Rahmen des Budgetrahmens für die Austragung des OYW Summits 2021 nicht verausgabt wurden. Es handelt sich hierbei um die Wiederbereitstellung von Mitteln für ein bereits abgeschlossenes Vorhaben. Diese Restmittel stehen im Hoheitshaushalt nicht mehr zur Verfügung und müssen vollständig neu beantragt werden. Es handelt sich hierbei somit nicht um einen haushaltsneutralen Vorgang. Der beantragte Bedarf führt zu einer zusätzlichen Haushaltsausweitung in 2023.

Das Vorhaben unterliegt daher dem stadtweit festgelegten Haushaltsplanaufstellungsverfahren für 2023. Dazu wurde mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die vorliegende Beschlussvorlage wurde nicht in das Eckdatenbeschlussverfahren 2023 eingebracht und dort deshalb nicht behandelt. Insofern ist die Beschlussvorlage als nicht anerkannt zu bewerten.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen allenfalls aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Rahmen eingehalten wird. Dies ist aber in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Zudem möchten wir anmerken, dass es sich hierbei um eine freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt und daher eine Behandlung dieses Finanzierungsbeschlusses außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahrens nicht zugestimmt wird.

Zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass der Beschluss daher der Vollversammlung des Stadtrats vorzulegen ist.

Datum: 05.09.2022



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Kommunalreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 01.09.2022

- II. An den Kämmerer Herrn zur Kenntnis
K.g. am 05.09.2022

- III. Abdruck von I. an
Direktorium HA II – V
Büro des Oberbürgermeisters
Revisionsamt
z. K.

- IV. z. A. / WV